

# Narrenordnung



1. Der Erwerb der Narrenhäser, die in der Deichelmauszunft Spaichingen getragen werden, darf nur über die Zunft erfolgen.
2. Das Häs der einzelnen Narrentypen darf nur in der Anordnung getragen werden, wie sie in der Häsordnung festgelegt ist. Bestandteile des Häs dürfen nicht als Einzelstücke zu anderer Kleidung getragen werden.
3. Das Häs darf nur getragen werden, bei Veranstaltungen und Umzügen, die von der Deichelmauszunft Spaichingen organisiert oder besucht werden. Ausgenommen ist das "Maschkern" innerorts vom Schmotzigen Donnerstag bis Fasnetdienstag, 24 Uhr. Am Fasnetdienstag um 24 Uhr müssen die Masken und Geschell abgelegt werden. Ausleihen des Häs an Nichtmitglieder ist nicht gestattet.
4. Bei Austritt oder Ausschluß aus der Zunft behält sich die Zunft das Recht vor, das Häs zurückzukaufen.
5. Jeder Narr hält sich an das Brauchtum und die Weisungen des Hohen Rates.
6. Jeder Narr benimmt sich anständig, niemand darf in ungerechtfertigter Weise belästigt werden.
7. Jeder Narr haftet für sich und den von ihm verursachten Schaden, sofern nicht von der Zunft für Veranstaltungen eine Versicherung abgeschlossen wurde.
8. Jeder Narr ist mäßig im Genuß von Alkohol, er darf als Hästräger nicht ausfällig werden.
9. Ab 22 Uhr wird auf den Straßen nicht mehr gesprungen, um niemand mit dem Geschell zu stören, man geht nur noch.
10. Alle Hästräger unterliegen der Narrenordnung. Der Hohe Rat kann bei Verstößen gegen diese Ordnung, das Brauchtum, das Ansehen und die Ehre der Zunft, einen Verweis aussprechen. Höchste Strafe ist der Ausschluß aus der Zunft.

Spaichingen, im Januar 1981

Der Hohe Rat der Deichelmauszunft Spaichingen e.V.